

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/691/2011**

Datum: 30.11.2011

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
65 - Bauamt

Betrifft: Entwurfsplanung und Baubeschluss der Verkehrsanlage Ligusterweg, 3. BA

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt	10.01.2012	Vorberatung
Hauptausschuss	16.02.2012	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt die Entwurfsplanung und den Baubeschluss für den Ligusterweg, 3. BA.

Boginski
Bürgermeister

Anlagen
Anlage 1 – Lageplan

Anlage 2 – Regelquerschnitt

Anlage 3 – Folgekostenberechnung

Fin. Auswirkungen: Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Haus- haltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt- gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand
a) Ergebnishaushalt:					
2012	Aufwand	54.10	571100	3.758,00 €	2.292,00 €
2013	Aufwand	54.10	571100	3.758,00 €	4.585,00 €
2012	Ertrag	54.10	437100	2.125,00 €	3.990,00 €
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmennummer: 65060001)					
2011	Auszahlung	54.10	785200	12.000,00 €	19.635,00 €
2012	Auszahlung	54.10	785200	0,00 €	117.900,00 €
2011	Einzahlung	54.10	688100	100,00 €	119.697,00 €
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: Ja: <input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich: <input type="checkbox"/>					
Erläuterung: Mehrausgaben werden innerhalb des Budgets abgedeckt.					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

Die Stadt Eberswalde beabsichtigt, die Erschließung im Geltungsbereich des Bebauungsplanes 708 „Clara-Zetkin-Siedlung – Hinter der Fliederallee“ in Abschnitten zu realisieren. Es ist vorgesehen, nachdem der 1. und 2. Bauabschnitt bereits realisiert sind, in Abstimmung mit den Grundstückseigentümern des 3. BA Ligusterweg, die Erschließungsmaßnahme bis zur Jahresmitte 2012 durchzuführen.

Die vorliegende Vorplanung wurde den Grundstückseigentümern am 17.10.2011 vorgestellt und beraten. Im Rahmen einer Vorfinanzierungsvereinbarung haben die Eigentümer die anteiligen, auf das jeweilige Flurstück bezogene Kosten als Vorausleistung eingezahlt. Die Stadt führt die Erschließung aus und verrechnet nach Abschluss der Maßnahme die Vorausleistung. Die Vorplanung wurde am 29.11.2011 durch den Ausschuss Bau, Planung, Umwelt befürwortet.

1. Technische Angaben

- Maßgebende Funktion: Anliegerstraße
- Straßenkategorie: ESV

- Bauklasse: V
- 2.1 Ausbaulänge: 150 m
- 2.2 Ausbaubreite: 9 m
- 2.3 Ausbaufäche: 1.350 m²
- 2.4 Deckenaufbau

2.4.1 Fahrbahn

- 4 cm Asphaltdeckschicht
- 10 cm Asphalttragschicht
- 15 cm Schottertragschicht
- 21 cm Frostschutzschicht
- 50 cm Gesamtdicke

2.4.2 Grundstückszufahrten

- 8 cm Betonsteinpflaster
- 4 cm Pflasterbettung
- 15 cm Schottertragschicht
- 23 cm Frostschutzschicht
- 50 cm Gesamtdicke

2.5 Ver- und Entsorgungsleitungen

Die Verlegung der Ver- und Entsorgungsleitungen erfolgt in Abstimmung mit der Straßenbaumaßnahme. Die Erschließung mit Trink- und Abwasser soll über einen Erschließungsvertrag mit dem Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Eberswalde (ZWAE) geregelt werden. Die Kosten dafür werden durch die Grundstückseigentümer getragen. Nach Fertigstellung wird die Anlage dem ZWAE übergeben und durch diesen betrieben. Gleichfalls sind die Leitungsverlegungen für Gas und die Kabelverlegung für Elektro, Telekom und Beleuchtung zu koordinieren.

2.6 Beleuchtung

Im Zuge der Straßenbaumaßnahme wird die vorhandene Straßenbeleuchtungsanlage um ca. 5 Stück Lichtpunkte, mit der Mastansatzleuchte Lisa, bestückt mit LED, Lichtpunkthöhe 4 m, Farbe moosgrün, im Abstand von ca. 30 m erweitert.

2.7 Grünanlagen

Die Grünanlagen erstrecken sich auf die Entwässerungsmulden (B = 1,75 m) zwischen der

Fahrbahnkante und den Grundstücksgrenzen sowie die Vegetationsflächen in Form der Baumscheibe. Die Baumscheibenabmessung von 10 m x 2,50 m wird mit Hochborden eingefasst. Diese Baumscheibe wird mit je 2 Stück Kugelhorn bepflanzt. Die Unterpflanzung erfolgt mit Lavendel und Rosen. Mulden und Bankettstreifen werden mit Oberboden angedeckt und Rasen wird angesät.

2.8 Oberflächenentwässerung

Die Verkehrsflächen entwässern flächenhaft in die Straßen begleitende Entwässerungsmulde.

2.9 Grunderwerb

Die öffentlichen Verkehrsflächen werden durch das Umlegungsverfahren herausgelöst.

2.10 Barrierefreiheit

Die erforderliche Barrierefreiheit wird durch die Ebenflächigkeit der Fahrbahn und die Einhaltung der Quer- und Längsgefälle gesichert.

2. Realisierungszeitraum

Der Beginn der Maßnahme ist im II. Quartal 2012 vorgesehen. Die Bauzeit wird voraussichtlich zwei Monate betragen.

3. Kosten und Finanzierung

4.1 Kosten

Planung:	19.635,00 €
Verkehrsanlage:	107.700,00 €
Straßenbeleuchtung:	<u>10.200,00 €</u>
	<u>137.535,00 €</u>

4.2 Finanzierung

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt über erbrachte Vorausleistungen der Eigentümer der Grundstücke im 3. BA (90 % der Kosten) und Eigenanteile der Stadt (10 %).